

Sachstandsbericht

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und von Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde), betr.: Hansemanstraße 2

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert die Verwaltung auf,

1. keine Abrissgenehmigung für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Hansemanstr. 2 zu erteilen.

2. den Träger des Bauvorhabens „Hansemanstr./Venloer Str./Philippstr.“ gemäß § 27 Denkmalschutzgesetz NRW zu verpflichten, die Bauarbeiten sofort einzustellen und den bisherigen Zustand bzw. das Zerstörte wiederherzustellen.

3. darzulegen, was die Gründe für die eingetretenen Schäden am Gebäude Hansemanstr. 2 sind und ob durch die Baumaßnahme „Hansemanstr./Venloer Str./Philippstr.“ weitere Schädigungen, insbesondere an den benachbarten Gebäuden, entstanden sind.

4. darzulegen, ob die Untere Denkmalbehörde über die Schäden am unter Denkmalschutz stehenden Gebäude Hansemanstr. 2 informiert wurde und welche Auffassung die Untere Denkmalbehörde hierzu vertritt.

5. darzulegen, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegenüber dem Träger der Baumaßnahme „Hansemanstr./Venloer Str./Philippstr.“ eingeleitet wird.

6. Die im Antrag zur Hansemanstraße 2 aufgeführten Beschlusspunkte, zielen neben der Aufarbeitung des Sachverhaltes insbesondere auf die Wiederherstellung und den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes Hansemanstraße 2 ab. Dieses Ziel ist mit oberster Priorität zu verfolgen.

Vor Erteilung weiterer Genehmigungen ist zu prüfen, ob diese mit der Auflage erteilt werden können, hier 100 % geförderten Wohnungsbau zu realisieren.

Status in Bearbeitung

x erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

In der FVB am 27.11.2018 hat die Verwaltung ausführlich über die Gründe berichtet, aus welchen Gründen der Abriss des Hauses freigegeben werden musste.

Nächste Schritte:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat den Beschluss im Jahresbericht 2018 als erledigt betrachtet.

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den:

entfällt